
12683/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.12.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2012 unter der ZI. 12941/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terrorismusverdacht nach der Festnahme eines tschetschenischen Kämpfers mit österreichischem Asylstatus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Herr Tschatajew war im Jahr 2011 in Bulgarien Gegenstand eines Auslieferungsbegehrens durch sein Herkunftsland.

Zu den Fragen 2 und 3:

Keine.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Die Einleitung eines Verfahrens zur Aberkennung des Asylstatus liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).